

B E N U T Z U N G S O R D N U N G

für die

ORTSBÜCHEREIEN UNTERGRUPPENBACH und HEINRIET

Öffnungszeiten Untergruppenbach:
...montags von 10.00 – 13.00 Uhr
dienstags von 15.30 – 18.30 Uhr
donnerstags von 15.30 – 18.30 Uhr
samstags von 10.00 – 13.00 Uhr

Telefon: (07131) 645 8384

Mail: buecherei-gruppenbach@untergruppenbach.de

Öffnungszeiten Heinriet:
montags von 16.00 – 18.30 Uhr
mittwochs von 16.00 – 18.30 Uhr

Telefon: (07130) 3972

Mail: buecherei-heinriet@untergruppenbach.de

1. Allgemeines

Gemeindebüchereien sind gemeinnützige und öffentliche Kultureinrichtungen, die allen Einwohnern der Gesamtgemeinde dienen.

Die Ortsbücherei Untergruppenbach ist im Obergeschoss des Rathauses in Untergruppenbach untergebracht. Die Ortsbücherei Heinriet ist in der alten Kelter in Unterheinriet untergebracht. Beide Büchereien bestehen aus einer Kinder- und Jugendabteilung und einer Erwachsenenbücherei. Ihre Bestände werden laufend erweitert und aktualisiert.

2. Ausleihe

Zum Ausleihen der Bücher, CDs, DVDs, Spiele und Zeitschriften ist ein Leseausweis notwendig. Der Ausweis wird bei der Anmeldung ausgestellt. Die Angaben werden unter Beachtung der Datenschutzbestimmungen elektronisch gespeichert. Bei Kindern und Jugendlichen unter 14 Jahren ist dafür das Einverständnis der Erziehungsberechtigten erforderlich.

Mit dem Erhalt des Leseausweises verpflichten sich die Benutzer, die Bestimmungen der Benutzungsordnung einzuhalten. Der Leseausweis ist beim Entleihen und Rückgabe der Medien vorzulegen.

Die Leihfrist für Bücher, CDs, DVDs und Spiele beträgt **vier** Wochen. Sie kann auf

Wunsch um vier Wochen verlängert werden, sofern das entsprechende Buch nicht von einem anderen Leser vorbestellt wurde.

Zeitschriften können **zwei** Wochen lang ausgeliehen werden. Die Weitergabe von Medien an Dritte ist nicht gestattet.

3. Internetnutzung

Die Büchereien stellen Computer-Arbeitsplätze mit Internetzugang zur Verfügung. Bei Kindern und Jugendlichen unter 14 Jahren ist hierfür die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters notwendig.

Die Büchereien übernehmen keine Haftung für technische Probleme und tragen nicht die Verantwortung für Folgen, die durch Benutzung des Internets entstehen. Beim Kopieren und Ausdrucken von Texten ist das Urheberrecht zu beachten.

4. Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten werden im örtlichen Mitteilungsblatt bekanntgegeben und sind am Eingang der Ortsbüchereien ersichtlich.

5. Haftung und Benutzung

Für die sorgfältige Behandlung der ausgeliehenen Bücher, CDs, DVDs, Spiele und Zeitschriften haftet der Entleiher. Bei Verunreinigungen oder Beschädigungen ist Kostenersatz in Höhe des Neuwertes zu leisten. Bei Infektionskrankheiten im Sinne von § 3 Bundes-Seuchengesetz müssen die entliehenen Gegenstände vor ihrer Rückgabe vom Entleiher desinfiziert werden.

Die Benutzer verpflichten sich, während ihres Aufenthaltes in der Bücherei sich so zu verhalten, dass andere Benutzer nicht gestört werden. Während des Aufenthaltes in der Ortsbücherei ist den Weisungen des Personals Folge zu leisten. In den Büchereien darf nicht geraucht werden.

6. Gebühren

Die Benutzung der Bücherei und das Entleihen erfolgen unentgeltlich. Leseausweise sind kostenlos. Für Ersatz-Ausweise werden 2 EUR berechnet. Für verspätet zurückgegebene Bücher, CDs, DVDs, Spiele und Zeitschriften wird eine Versäumnisgebühr in Höhe von **0,25 EUR** je Einheit und angefangene Woche berechnet. Pro schriftlicher Mahnung, die in der Regel nach 4, 2 und 2 Wochen Fristüberschreitung ergeht, ist eine Verwaltungsgebühr von 1 EUR zu entrichten. Bleiben drei Mahnungen erfolglos, werden die entliehenen Medien in Rechnung gestellt.

7. Ausschluss von der Benutzung

Besucher, die gegen die Benutzungsordnung oder gegen die Anordnungen des Büchereipersonals verstoßen, können zeitweise oder dauernd von der weiteren Benutzung der Büchereien ausgeschlossen werden.

Bürgermeisteramt
Untergruppenbach

